

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung):

Für folgendes Vorhaben wurden mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht:

Gewässerausbau:

Zur Aufhebung eines Gewässers III. Ordnung auf den Grundstücken Koppelknechtsdamm, Garbsen, Gemarkungen Meyenfeld Flur 1 und Osterwald Oberende Flur 9.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Abs. 1 des UVPG durch eingriffsgerechte, multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden und somit nicht zu erwarten sind.

Hannover den 17.12.2024

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Kräfte